

**TuS Schwarz-Weiß Bismark e.V.**  
 c/o Lars Thormann  
 Stendaler Straße 17  
 D-39629 Bismark/ Altmark

Telefon: 0172-3862667  
 E-Mail: tus-vorstand@tus-bismark.de  
 Web: www.tus-bismark.de

Vereinsvorsitzender: Lars Thormann  
 Kreissparkasse Stendal  
 Konto: 305 000 22 54  
 BLZ: 810 505 55

## Grundsätze zur Nutzung der Sporthalle durch die Sektionen des TUS Schwarz Weiß Bismark e.V.

Die allgemeinen, gemäß der 14. Corona-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.06.2021 geltenden, Hygieneanforderungen

**sind bei der Nutzung der Sporthalle strikt einzuhalten.**

Die Nutzung der Sporthalle ist deshalb nur unter Beachtung und Einhaltung der folgenden Maßnahmen und Verhaltensregeln gestattet.

1. Die Nutzung der Sporthalle ist für den organisierten Sport zu Trainingszwecken sowie zur Durchführung des Wettkampfbetriebes möglich.
2. Jegliche Nutzung der Sporthalle ist durch das Führen einer Teilnehmer- und Anwesenheitsliste mit Angaben
  - zum Trainingstag
  - zur Trainingszeit
  - zur jeweiligen Aufsichtsperson/Übungsleiter/Trainer
  - zu den Teilnehmern und Besuchern
 zu dokumentieren und aktenkundig für eine Dauer von mindestens 4 Wochen zu verwahren und anschließend irreversibel zu vernichten.
3. Die Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb ist freiwillig. Die teilnehmenden Sportler und Besucher bekunden dies, sowie ihre Kenntnis und Verpflichtung zur Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen, mit Ihrer Unterschrift in der Teilnehmer- und Anwesenheitsliste.
4. Das Betreten der Sporthalle ist nur Personen erlaubt,
  - die einen negativen Coronatest, der nicht älter ist als 24 Stunden nachweisen können,
  - die vollständig geimpft sind,
  - die nach einer Covid-Erkrankung genesen sind

Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind hiervon ausgenommen.



5. Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu anderen Personen ist durchgängig zu gewährleisten, soweit die Ausübung der Sportart dem nicht entgegensteht.
6. In der Sporthalle dürfen sich maximal 1 Person pro 10 m<sup>2</sup> Grundfläche = 90 Personen aufhalten.
7. Die Umkleide- und Duschräume dürfen unter Beachtung und Einhaltung folgender Festlegungen genutzt werden.
  - 7.1 In der jeweiligen Umkleidekabine dürfen sich maximal 6 Personen in der Dusche maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten
  - 7.2 Nach der Nutzung des Dusch- und Umkleidebereiches sind durch die jeweilige Sportgruppe alle Kontaktflächen mit den bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
8. Unmittelbar beim Betreten der Sporthalle hat ein Desinfizieren der Hände unter Nutzung des aufgestellten Desinfektionsmittelspenders zu erfolgen
9. Die Aufsichtsperson/Übungsleiter/Trainer trägt die Verantwortung
  - für die Einhaltung und Umsetzung der vorstehenden Grundsätze und Hygienemaßnahmen
  - sowie bei Nutzung der Sporthalle ohne Hallenwart auch
  - für den ordnungsgemäßen Auf- und Abbau der Sportgeräte
  - für die Gewährleistung der Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in der gesamten Sporthalle
10. Verstöße gegen die vorstehenden Grundsätze führen zu einem Nutzungsverbot der Sportanlage.

Der Vorstand  
 Bismark, den 22.06.2021